

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 27. September 2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, hierzu gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

VermögenPlus / MeinInvest / FirmenkundenInvest (VVL):

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung \(Union Investment\) – Volksbank eG Osterholz Bremervörde](#)

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrags für die Genossenschaftsbanken. Eine Verknüpfung der Vergütung bzw. variabler Bestandteil der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 erfolgt nicht. Sie ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder zu erhöhen.

Änderungshistorie

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Punkt II. „Strategie zur Berücksichtigung...“ Link ausgetauscht	In dem Text wurde der Link von Union Investment geändert.
30.06.2023	Punkt II. „Strategie zur Berücksichtigung...“ Link ausgetauscht	Gemeinsame Link für VermögenPlus und MeinInvest gelöscht und einzelne Links eingefügt
30.12.2022	Unter Punkt I. wurde ein Absatz zur Vermögensverwaltung gelöscht und das Produkt FirmenkundenInvest ergänzt. Unter Punkt II. wurde der Link zu FirmenkundenInvest eingefügt.	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
01.10.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
03.01.2022	Punkt III. „Berücksichtigung in der Vergütungspolitik“	Konkretes Jahr wurde entfernt und durch „aktuell“ ersetzt
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/